



## Informationsblatt für das Ansuchen um Übungsfahrten L

**Liebe Eltern, Verwandte und Freunde,**

herzlichen Glückwunsch zur Entscheidung, gemeinsam mit Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn die Führerscheinausbildung zu starten! Vor dem Start benötigen Sie eine Genehmigung von der Bezirkshauptmannschaft (BH).

### **Ausbildungsformen:**

1. **Reine duale Ausbildung:**
  - Beginn mit 6 Fahrstunden zur Fahrzeugbeherrschung.
  - Theoretische Einweisung der Begleiter.
  - Antrag bei der Behörde stellen, danach Übungsfahrten von 1.000 km.
  - Dokumentation der Fahrten erforderlich.
  - Beobachtungsfahrt zur Analyse des Ausbildungsstands.
  - Nach der Perfektionsschulung kann die praktische Prüfung abgelegt werden.
2. **„Übungstaferl“ zusätzlich:**
  - Hauptschulung und praktische Prüfungsvorbereitung durch den Fahrlehrer.
  - Keine 1.000 km Fahrverpflichtung oder Beobachtungsfahrt erforderlich.
  - Mindestens 18 Fahrstunden vorgeschrieben.

### **Behördenweg:**

- Begleiter müssen 7 Jahre im Besitz eines Führerscheins sein und keine schweren Verstöße haben.
- Genehmigung bei der BH nur nach Bekanntgabe der Begleiterdaten in der Fahrschule.

### **Wie komme ich zum Bescheid?**

1. Bestätigung der Grundausbildung (Theoriekurs und 6 – 8 Fahrstunden).
2. Absolvierung des gesamten Kurses
3. Die Begleiter und der Schüler müssen die Theorie Einweisung absolviert haben
4. Führerschein und Reisepass (Kopie oder Foto) mitnehmen.
5. Ärztliches Gutachten muss vorliegen.
6. Antragsformular von Schüler und Begleitern unterschrieben.

Sobald die oben angeführten Voraussetzungen gegeben sind und alles im FSR (Führerscheinregister) bestätigt wurde, wird der L-Bescheid postalisch übermittelt.

**Gebühren:** Die Genehmigungsgebühr beträgt € 55,00.  
(wird nach der bestandenen Praxisprüfung abgerechnet)

**Fahrzeugkennzeichnung und Dokumentation:** Die Kennzeichnungstafeln (L Taferl) erhalten Sie in der Fahrschule. Bei unterschiedlichen Zulassungsbesitzern ist eine Vollmacht erforderlich. Führen Sie genaue Aufzeichnungen über die Übungsfahrten (**nur bei der dualen Ausbildung**).

(die Vollmacht sowie die Fahrtenprotokolle für die Kilometer erhältst du ebenfalls von uns).

**Fahrschule SAFARI Braunau**  
Ringstraße 48 | 5280 Braunau am Inn  
Tel-Nr.: +43 (0) 7722 633 46 | E-Mail: office@fs-safari.eu

**Versicherung:** Die Kfz-Haftpflichtversicherung der genannten Versicherungsunternehmen deckt die L-Übungsfahrten ab. Bei deutschen Kennzeichen ist Kontakt zur deutschen Versicherung erforderlich.

**Prüfungen:**

- Praktische Prüfung frühestens eine Woche nach der theoretischen Prüfung.
- Praktische Prüfung ist gerne mit eigenem Auto (muss 5- Tüer sein) und Begleiter möglich.
- Theoriekurs gilt 1,5 Jahre, bis dahin muss die Theorieabgeschlossen sein, danach hat man wieder 1,5 Jahre für die Praxis.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Euer Team SAFARI!